

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Enttäuscht Wirtschaftsminister Althusmann beim Bürokratieabbau den Mittelstand?

Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 21.02.2019

Im Rahmen der seit Beginn der Wahlperiode in den Ministerien vorgesehenen 100 zusätzlichen Stellen wurden im Wirtschaftsministerium auch drei zusätzliche Stellen für den „Bürokratieabbau“ geschaffen. Laut HAZ vom 19.02.2019 zog Minister Althusmann nun vor Unternehmern Bilanz. Darin heißt es: „Niedersachsens Wirtschaftsminister Bernd Althusmann hat den Unternehmen im Bundesland den Abbau überflüssiger Bürokratie versprochen - doch bei der Verwirklichung dieses Wahlkampfversprechens stößt er schnell an die Grenzen seiner Macht. (...) Als Erfolg bezeichnete Althusmann eine Clearingstelle, die inzwischen in seinem Ministerium arbeite. Sie prüfe jedes geplante niedersächsische Gesetz auf zusätzliche Belastungen für den Mittelstand - und schlage, falls nötig, Alternativen vor. Außerdem gebe es in seiner Behörde mittlerweile drei Experten für den Bürokratieabbau, nachdem seine Vorgänger dem Ziel gerade einmal 0,2 Planstellen gewidmet hätten. Die rund 50 Zuhörer beeindruckte der CDU-Politiker damit allerdings kaum.“

1. Mit welchem fachlichen Hintergrund wurden die drei zusätzlichen Stellen zum Bürokratieabbau besetzt? Sind die Stellen befristet oder unbefristet?
2. Welche Kompetenzen zum Bürokratieabbau haben die neuen Stellen? Ist diese Kompetenz auf die Zuständigkeit des MW beschränkt, oder wirkt sie auch in andere Ressorts und untergeordnete Behörden hinein?
3. Bezieht sich die Zuständigkeit nur auf Bürokratieabbau für den Mittelstand oder auch z. B. auf Bürokratieabbau für Lehrkräfte, Landwirte, Ehrenamtliche oder Hartz-IV-Bezieherinnen und Hartz-IV-Bezieher?
4. Gibt es eine Verpflichtung anderer Ressorts, bei Erlassen, Verordnungen etc. vorab das Einverständnis der Bürokratieabbaustelle des MW einzuholen, oder ist dies freiwillig?
5. Wurde die Geschäftsordnung der Landesregierung dazu geändert?
6. Vor dem Hintergrund, dass etwa auch das Landwirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau mit den Betroffenen eingesetzt hat frage ich: Hat das MW generell die Zuständigkeit für Bürokratieabbau in allen Bereichen übertragen bekommen?
7. Bislang wurden alle Erlasse, Verordnungen und Gesetze von der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung der Staatskanzlei auch auf Bürokratieabbau und Notwendigkeit geprüft. Warum gibt es im MW nun zusätzliche Stellen?
8. Wie wird verhindert, dass über den Umweg des „Bürokratieabbaus“ das Wirtschaftsministerium zu einer „zweiten Staatskanzlei“ (NWZ vom 22.12.2017) wird, mit der alle Gesetze, Erlasse und Verordnungen koordiniert werden müssen?
9. Welche konkreten und messbaren Ziele verfolgen die neuen Stellen zum Bürokratieabbau?
10. Welche Maßnahmen im eigenen Ministerium zum Bürokratieabbau hat Minister Althusmann bislang durchgesetzt?

(Verteilt am 25.02.2019)